



## Protokoll Nr. 6/2022-2024 – Gemeindeversammlung

Dienstag, 27.06.2023, 20.00 Uhr, Sala sot igl Tez, Schulhaus Lantsch/Lenz

Vorsitz	Gemeindepräsident [REDACTED]
Protokoll	Gemeindevorstandsmitglied [REDACTED]
Anwesend	22 Stimmberechtigte, Stimmbeteiligung 5.54%
Entschuldigt	[REDACTED], GPK Mitglied
Gäste	[REDACTED], [REDACTED] Treuhand, externe Revisionsstelle
Stimmzähler	[REDACTED]

1.	Begrüssung und Wahl zweier Stimmzähler
2.	Jahresrechnung 2022 2.1 Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz 2.2 Revisionsberichte zur Jahresrechnung 2.3 Genehmigung Jahresrechnung 2022 und Entlastung der Organe
3.	Erwerb Parkplatz Sarans – Kredit CHF 43'000
4.	Daniel Ulber – Antrag Näherbaurecht zur Parzelle 390 (Strasse Voia las Bovas)
5.	Verlegung Wasserleitung St. Cassian – Kredit CHF 355'000
6.	Informationen Gemeindevorstand
7.	Varia

### Trakt. 1 Begrüssung und Wahl zweier Stimmzähler

Pünktlich eröffnet Gemeindepräsident [REDACTED] die Gemeindeversammlung. Ein besonderer Gruss geht an [REDACTED]. Als externe Revisionsstelle kennt sie die Jahresrechnung bestens und wird diese heute präsentieren.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass die Einladung mit der Traktandenliste rechtzeitig erfolgte.

Als Stimmzähler schlägt der Gemeindepräsident [REDACTED] vor.

**Einstimmig wird Barbara Cadosch als Stimmzählerin gewählt.**

### Trakt. 2.1 Jahresrechnung 2022

Bei einem Gesamtaufwand von CHF 8'732'957.03 und einem Gesamtertrag von CHF 8'942'417.11 schliesst die Jahresrechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 209'460.08 ab. Das Budget 2022 ist von einem Ertragsüberschuss von CHF 63'500 ausgegangen. Zum besseren Ergebnis haben unter anderem wiederum die höheren Steuererträge geführt, welche gegenüber dem Budget um rund CHF 493'000 höher ausgefallen sind. Aufwandseitig wurde das Budget gut eingehalten. Die Nettoinvestitionen betragen im Berichtsjahr 2022 CHF 1'699'761.50. Den Investitionsausgaben von total CHF 4'494'972.60 stehen Investitionseinnahmen von insgesamt CHF 2'795'211.10 gegenüber. Die Selbstfinanzierung

beträgt CHF 1'833'978.33. Dies bedeutet, dass die im Jahr 2022 getätigten Investitionen vollumfänglich aus den im Rechnungsjahr erwirtschafteten Mitteln finanziert werden konnten. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je 11,886 Mio. Franken aus. Das Finanzvermögen beträgt 9,233 Mio. Franken. Das Verwaltungsvermögen hat infolge der Investitionstätigkeit vermindert durch die Abschreibungen um CHF 814'516.10 abgenommen.

erläutert sehr verständlich die wichtigsten Zahlen der Jahresrechnung 2022.

Zuerst gibt sie einen Überblick über die wichtigsten Zahlen der Jahresrechnung. So wird aufgezeigt, dass mit dem erzielten Cash-flow sämtliche Investitionen gedeckt werden konnten. Danach werden die einzelnen Kontogruppen der Erfolgsrechnung präsentiert. Übersichtlich werden die verschiedenen Einnahmen und Ausgaben mittels einem Kuchendiagramm dargestellt. Der Verlauf des Cash-flows seit 2006 wird ebenfalls mittels eines Diagramms eindrücklich aufgezeigt.

Nach der Erfolgsrechnung wird die Investitionsrechnung erläutert.

Das Vermögen der Gemeinde wird in der Bilanz aufgeschlüsselt. Auch zur Bilanz gibt zu den einzelnen Positionen Erklärungen ab. CHF 8'621 beträgt das Nettovermögen pro Kopf in der Gemeinde Lantsch/Lenz. Als Vergleich wird, für das Jahr 2021, im Kanton durchschnittlich ein Nettovermögen von CHF 7'621 pro Kopf ausgewiesen.

#### **Diskussion:**

fragt, wie viel des gesamten Fiskalertrages auf die Steuern der natürlichen Personen entfällt. erläutert die einzelnen Einnahmepositionen bei den Konten 9100.xx und erwähnt welche auf die natürlichen Personen entfallen. Genau kann die Frage nicht beantwortet werden, da z.B. die Liegenschaftssteuern von verschiedenen Personengruppen (natürliche und juristische Personen) stammen.

## **Trakt. 2.2 Revisionsberichte zur Jahresrechnung 2022**

GPK-Präsident informiert über die durchgeführten Prüfungen der seit dem 1. Januar 2022 neu gebildeten GPK. So wurden Teilbereiche im Bauwesen überprüft, diverse Rechnungsprüfungen durchgeführt, das Legislaturprogramm und die strategische Planung begutachtet, die Protokolle der Gemeindeversammlungen gelesen, die Protokolle und Geschäfte des Gemeindevorstandes besprochen und die Pendenzen aus den Vorjahren auf ihre Erledigung begutachtet. Zudem wurde, wie üblich, noch eine externe Prüfung der Rechnung vorgenommen.

Er erklärt, dass die GPK ein Prüfungsprogramm für das Jahr 2023 und die kommenden Jahre erarbeitet hat.

Die Berichte der externen Revision und der GPK sind in der Botschaft abgebildet.

## **Trakt. 2.3 Genehmigung Jahresrechnung 2022 und Entlastung der Organe**

### **Die GPK beantragt:**

- ✓ **Die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen und die verantwortlichen Funktionäre und Mitarbeiter zu entlasten.**

**Abstimmung: Mit 17 : 0 Stimmen (ohne Gemeindevorstand) werden die Jahresrechnung 2022 genehmigt und die Organe entlastet.**

### Trakt. 3 Erwerb Parkplatz Sarans – Kredit CHF 43'000

Der Parkplatz Sarans, vis-a-vis Skilift, wird von der Gemeinde bewirtschaftet. Die Gemeinde hat auch eine Parkuhr montiert und erhebt die Parkgebühren. Eigentümerin des Parkplatzes ist jedoch der Kanton Graubünden. Dies hat in der Vergangenheit mehrmals zu Unstimmigkeiten zwischen dem Tiefbauamt und der Gemeinde geführt. Die Gemeinde hat nun die Möglichkeit, den Parkplatz zu erwerben. Das Tiefbauamt GR hat eine Fläche von 1'080 m<sup>2</sup> zum Preis von CHF 43'000 angeboten. Der Quadratmeter-Preis von knapp CHF 40.00 liegt CHF 10.00 unter der offiziellen Schätzung des Amtes für Immobilienbewertung.

erläutert die Situation mittels einem Situationsplan und erklärt die Fakten.

#### Diskussion:

fragt, ob man sich bereits Gedanken gemacht hat, wie man diesen Platz gestalten und zukünftig nutzen möchte. erklärt, dass sich der Gemeindevorstand diesbezüglich noch keine Gedanken gemacht hat. Den Parkplatz wird man wohl etwas sanieren und die Einfahrt neu gestalten müssen.

informiert, dass einige Familien aus La Pala im Rahmen der Auflage «Lärmschutz Hauptstrasse» beim Kanton den Antrag eingereicht haben, beim Abzweiger Richtung Brienz/Brinzauls einen Verkehrskreisel zu realisieren. Er fragt sich deshalb, ob bezüglich Parkplatz Sarans heute ein Entscheid gefällt werden muss oder ob eine Vertagung des Geschäfts sinnvoll wäre, da bezüglich der erwähnten Eingabe noch keine Rückmeldung erfolgt ist.

empfiehlt, das Geschäft heute zu behandeln. Die erwähnte Eingabe ist im Rahmen der Mitwirkungsaufgabe erfolgt. Wie diesbezüglich die Antwort aussieht, kann heute nicht abgeschätzt werden. Auch wird es noch eine Weile dauern, bis eine Antwort vorliegt. Sollte ein neues Projekt «Verkehrskreisel» realisiert werden und der Kanton dazu mehr Fläche benötigen, dann könnte die Gemeinde auch wieder etwas an den Kanton verkaufen.

fragt nach, ob auch ein tieferer Preis möglich wäre. Diesbezüglich kann beantworten, dass der Gemeindevorstand bereits mit dem Kanton verhandelt hat. Der Kanton ist der Gemeinde preislich schon entgegengekommen. Zudem übernimmt der Kanton die gesamten Grundbuchgebühren.

Auf Nachfrage von wird der genaue Grenzverlauf nochmals erläutert.

fragt nach, wie lange das Angebot des Kantons besteht. informiert, dass die Verhandlungen schon eine Weile dauern. Dem Kanton wurde in Aussicht gestellt, dass das Geschäft diesen Sommer behandelt und dem Kanton entsprechend Rückmeldung gegeben wird.

weist auf die Wichtigkeit des Parkplatzes hin.

Für ist es keine Frage, der Parkplatz ist für die Gemeinde sehr wichtig, weshalb das Angebot angenommen werden muss.

#### Der Gemeindevorstand beantragt:

- ✓ Den Kredit über CHF 43'000 für den Erwerb Parkplatz Sarans zu sprechen.

**Abstimmung: Mit 20 : 2 Stimmen wird der Kredit genehmigt und dem Erwerb des Parkplatzes zugestimmt.**

## Trakt. 4 – Antrag Näherbaurecht zur Parzelle 390 (Strasse Voia las Bovas)

beabsichtigt, auf seiner Parzelle 375 einen Anbau für Kälber zu bauen. Mit dem Baugesuch wurde ein Antrag für ein Näherbaurecht zu Parzelle 390 (Strasse Voia las Bovas) gestellt. Das Bauprojekt liegt in der Landwirtschaftszone. Die Gemeinde hat schon 2022 ein Näherbaurecht für den Anbau Stall gewährt. Der Strassenabstand von 3.5 Meter wird eingehalten.

erläutert das Sachgeschäft. Es werden die wichtigsten Punkte aufgelistet und mittels eines Planes wird die genaue Situation aufgezeigt.

### Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

### Der Gemeindevorstand beantragt:

✓ das Näherbaurecht zur Parzelle 390 (Strasse Voia las Bovas) kostenlos zu gewähren.

Abstimmung: Mit 21 : 0 Stimmen wird das Näherbaurecht gewährt.

## Trakt. 5 Verlegung Wasserleitung St. Cassian – Kredit CHF 355'000

Durch den Bau des Betriebsgebäudes St. Cassian ist geplant, die bestehende und sehr alte Wasserleitung zu ersetzen. Die momentane Haupt-Wasserleitung der Gemeinde, welche das Wasser von den Quellen in Plang las Funtangas zuführt, geht im Keller des Restaurants St. Cassian sichtbar durch das Untergeschoss. Es ist vorgesehen, mit der neuen Wasserleitung, den Campingplatz östlich zu umgehen. Das Wasser soll neu in das Reservoir Son Tgaschang geführt werden (bisher Reservoir Foppa). Die neue Wasserleitung hat somit zwei Vorteile: Die Umgehung des Campingplatzes und die Speisung in das obere Reservoir Son Tgaschang. Mit dieser Speisung soll in Zukunft mehr Flexibilität für die Versorgung erreicht werden.

Departementsvorsteher erläutert die Situation. Es wurden zwei Varianten geprüft. Aus verschiedenen Gründen gibt der Gemeindevorstand der nun vorliegenden Variante den Vorzug. Der Plan ist, dieses Jahr die Grundlagen zu erarbeiten und das BAB durchzuführen. Die Realisation ist auf das kommende Jahr geplant.

### Diskussion:

fragt nach dem preislichen Unterschied zwischen den zwei Varianten. greift auf die vorliegenden Kalkulationen zurück. Die andere Variante wäre/ist mit CHF 280'000 budgetiert, der preisliche Unterschied beträgt damit CHF 70'000. Die teurere Variante weist aber wesentliche Vorteile auf, so kann damit das höher gelegene Reservoir eingespeist werden, was der Gemeinde mehr Flexibilität gibt.

fragt nach, was mit der alten Leitung passiert. Gemäss wird diese stillgelegt.

fragt nach, ob durch den Bau mit Schäden an der Landschaft zu rechnen ist. Die Bauausführung wird so erfolgen, dass nach dem Bau und der Wiederbegrünung nichts mehr zu sehen sein wird. Das Projekt wird entsprechend begleitet.

Nach Einschätzung von ist der preisliche Unterschied von CHF 70'000 in Ordnung. Die Mehrkosten sind durch den entstehenden Mehrnutzen gerechtfertigt.

**Der Gemeindevorstand beantragt:**

- ✓ Den Kredit über CHF 355'000 für die Verlegung der Wasserleitung St. Cassian zu genehmigen.

**Abstimmung: Einstimmig wird der Kredit für die Verlegung der Wasserleitung St. Cassian genehmigt. Der Kredit unterliegt noch dem fakultativen Referendum.**

**Trakt. 6 Informationen Gemeindevorstand**

informiert, dass der neue Gemeindevorstand, per 1. Juli 2023 die Stelle antritt. bedankt sich bei den Verwaltungsmitarbeitern, bei für den Sondereffort in der Übergangszeit.

**Trakt. 7 Varia**

Keine Wortmeldungen.

Der Gemeindepräsident schliesst die Gemeindeversammlung um 21.00 Uhr.

Lantsch/Lenz, 04.07.2023

Der Gemeindepräsident:

Der Protokollführer:

Genehmigt am: